

Geschäftseinteilung

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 1. Juli 2015, Pr.Z. 01492-2015/0001-GIF, am 1. Juli 2015 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Juli 2015

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 04104-2013/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 18. Dezember 2013 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Heft 2A vom 9. Jänner 2014, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 25. September 2014, Pr.Z. 02531-2014/0001-GIF, vom Bürgermeister am 25. September 2014 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41 vom 9. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, linke Spalte, Ziffer 1, Inhaltsübersicht der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41 vom 9. Oktober 2014:

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten
- Magistratsabteilung 2 – Personalservice
- Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
- Magistratsabteilung 26 – Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand
- Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft
- Magistratsabteilung 38 – Lebensmitteluntersuchung Wien
- Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf
- Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
- Magistratsabteilung 59 – Marktservice und Lebensmittelsicherheit
- Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

2. Seite 4, linke Spalte, Ziffer 3 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41 vom 9. Oktober 2014: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

- Magistratsabteilung 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten
- Magistratsabteilung 2 – Personalservice
- Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Magistratsabteilung 26 – Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Magistratsabteilung 38 – Lebensmitteluntersuchung Wien

Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf

Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Magistratsabteilung 59 – Marktservice und Lebensmittelsicherheit

Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

3. Seite 13, rechte Spalte, nach dem 8. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 26 ist folgender Absatz einzufügen:**

Koordination der in der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ angeführten Umsetzungsschritte.

4. Seite 14, linke Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 38 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 38 (Lebensmitteluntersuchung Wien)

5. Seite 14, linke Spalte, 2. bis 5. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 38 haben wie folgt zu lauten:**

Akkreditierte Prüfstelle und Inspektionsstelle für Lebensmittel und lebensmittelhygienische Belange.

Durchführung chemischer, physikalischer, biologischer, mikrobiologischer, molekularbiologischer, immunologischer und toxikologischer Untersuchungen.

Erstellung von Gutachten auf der Grundlage des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes sowie einschlägiger Rechtsnormen.

Dienstleisterin und Ansprechpartnerin für Einrichtungen der Stadt Wien das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz betreffend.

Erstattung von Gutachten als Amtssachverständige in den Fachbereichen Lebensmittel und Lebensmittelhygiene.

6. Seite 14, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 38 ist folgender Absatz einzufügen:**

Verwaltung der und Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

7. Seite 14, rechte Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 hat wie folgt zu lauten:**

Verwertung ausgeschiedener gemeindeeigener Sachgüter, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

8. Seite 14, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 59 (Marktservice und Lebensmittelsicherheit)

9. Seite 14, rechte Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie einschlägige EU-Verordnungen einschließlich Erlassung von Bescheiden, wenn es sich um die lebensmittelrechtliche Zulassung von Betrieben oder um warenbezogene Maßnahmen handelt, außer Kontrollen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

10. Seite 14, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 ist folgender Absatz einzufügen:**

Wahrnehmung der Aufgaben der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes als Zoonosenkoordinatorin bzw. Zoonosenkoordinator nach dem Zoonosengesetz sowie Leitung der Wiener Landeskommision für Zoonosen.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

11. Seite 20, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Führen des Landesjugendreferates im Fachbereich Jugend:

12. Seite 20, rechte Spalte, 16. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

13. Seite 25, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 19 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Parteistellung und der Anhörungsrechte der Landeshauptfrau bzw. des Landeshauptmannes, der Gemeinde und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters nach dem Denkmalschutzgesetz betreffend Gebäude, Straßenbauten inklusive Nebenanlagen sowie Garten- und Parkanlagen.

14. Seite 26, rechte Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28 ist folgender Absatz einzufügen:**

Angelegenheiten der Errichtung und Erhaltung von Abstellanlagen für Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel auf im öffentlichen Gut stehenden Grundflächen.

15. Seite 27, linke Spalte, nach dem 5. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28 ist folgender Absatz einzufügen:**

Durchführung aller definitiven Wiederherstellungen der Straßenoberfläche nach Aufgrabungen auf Verkehrsflächen der Stadt Wien und auf nicht öffentlichem Grund bei diesbezüglicher vertraglicher Regelung; Verrechnung der Kosten für die definitive Wiederherstellung der Straßenoberfläche an die Verursacherin bzw. den Verursacher.

16. Seite 28, rechte Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, ausgenommen die der Magistratsabteilung 63 übertragenen Aufgaben, Begutachtung der Eignung von Straßen für die Befahrung durch Kraftfahrlinien im Hinblick auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz und von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für die Errichtung von Wartehallen bei Kraftfahrlinealhaltestellen.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

17. Seite 30, linke Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Verwaltung und Erhaltung von Liegenschaften, die der Wiener Wasserversorgung dienen oder für diese von wesentlicher Bedeutung sind.

18. Seite 30, linke Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 ist folgender Absatz einzufügen:**

Energiegewinnung aus Trinkwasser.

19. Seite 30, linke Spalte, 18. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 ist zu streichen.**

20. Seite 4, linke Spalte, Ziffer 16, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 vom 10. April 2014: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der städtischen Gärtnereien, der Baumschulen, der Werkstatt Hirschstetten, des zoologischen Gartens Hirschstetten sowie einer Tierauffangstation und des Gartenbaumuseums; Erfüllung des Umweltbildungsauftrages.

21. Seite 4, linke Spalte, Ziffer 17, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 vom 10. April 2014: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 ist zu streichen.**

22. Seite 31, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz: Einrichtung von Abgabemöglichkeiten für Problemstoffe und Elektro- und Elektronikaltgeräte beziehungsweise Durchführung getrennter Samm-

lungen von Problemstoffen; Wahrnehmung der Verpflichtung der Gemeinde bei der Entfernung von im Stadtgebiet widerrechtlich gelagerten oder abgelagerten Siedlungsabfällen und deren umweltgerechte Behandlung.

23. Seite 32, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfällen und sonstigen Gegenständen sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten. Unterstützung der MA 54 bei der Verwertung ausgeschiedener gemeindeeigener Sachgüter.

24. Seite 33, rechte Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 60 ist zu streichen.**

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 2A vom 9. Jänner 2014 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

*

Verordnungen

Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Berichtigung eines Druckfehlers im Amtsblatt der Stadt Wien

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien befindlichem Archivgut (Wiener Archivgesetz – Wr. ArchG), LGBl. für Wien Nr. 55/2000, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 19/2013, wird kundgemacht:

Das Amtsblatt Nr. 20 vom 14. Mai 2015, enthielt aufgrund eines Fehlers bei der Textübertragung irrtümlicherweise nicht die kundzumachende Änderung der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der eine Benützungsbewilligung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird, sondern bereits den Volltext der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der eine Benützungsbewilligung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird, in konsolidierter Fassung. Der im Amtsblatt Nr. 20 vom 14. Mai 2015 veröffentlichte Text der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der eine Benützungsbewilligung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird, geändert wird, wird daher wie folgt berichtigt und durch nachstehenden Text ersetzt:

„Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien befindlichem Archivgut (Wiener Archivgesetz – Wr. ArchG), LGBl. für Wien Nr. 55/2000, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 19/2013, wird verordnet:

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der eine Benützungsbewilligung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird, geändert wird

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Wiener Archivgesetzes – Wr. ArchG, LGBl. für Wien Nr. 55/2000, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 19/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der eine Benützungsbewilligung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 6/2001, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erster Satz lautet:

„Die Benutzerin bzw. der Benutzer hat sich bei ihrem bzw. seinem ersten Besuch im jeweils laufenden Kalenderjahr im Wiener Stadt- und Landesarchiv gegenüber dem Archivpersonal mit einem Lichtbildausweis zu legitimieren, ihre bzw. seine Adresse, gegebenenfalls